

# AVOE Newsletter #6

<b>1</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
	AVÖ-Wahl von Vorstand und Rechnungsprüfern .....	3
	AVÖ stellt sich vor: Arbeitskreis Sozialkapital .....	4
	Im Interview .....	5
<b>2</b>	<b>Aktuelle Themen</b> .....	<b>7</b>
	Unternehmensspezifische Modellerweiterungen im Rahmen der Solvency-II-Standardformel.....	7
	IFRS 17 als wertvolle Informationsquelle .....	10
	Internationaler Standard soll Versicherungsgruppen beaufsichtigen .....	11
	Neue Entwicklungen rund um Solvency II – EIOPA Review 2020 .....	12
<b>3</b>	<b>Schon gewusst?</b> .....	<b>13</b>
	CPD-Leitfaden aktualisiert .....	13
	Geschäftsstelle der AVÖ neu besetzt .....	13
	AVOE Newsletter – the next level .....	13
	Rückblick: Generalversammlung der Actuarial Association of Europe .....	14
<b>4</b>	<b>Upcoming Events</b> .....	<b>15</b>
	Digitalisierung, Data Mining und Big Data als bedeutsame Aufgabe für Aktuare .....	15
	SAVE THE DATE: Generalversammlung 2020 .....	15

## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Monaten war kaum ein Thema in unserem täglichen Leben so dominant wie Covid 19. Wir haben wohl alle eine Menge dazugelernt, wie wir Home Office gestalten und wie wir Videokonferenzen abhalten. Natürlich musste sich auch die AVÖ darauf einstellen. Der Vorstand der AVÖ hat sich daher entschieden, die Generalversammlung vom 4. Juni auf den 15. Oktober zu verschieben, weil es nicht mehr wahrscheinlich erschien, sie physisch abzuhalten.

Dass wir trotzdem eine Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer noch im Juni durchgeführt haben, war durch die Meinung der Vereinsbehörde getrieben, dass die AVÖ ansonst nicht außenvertretungsfähig gewesen wäre. Somit haben wir mit Stichtag 19. Juni die erste Online-Wahl der AVÖ durchgeführt und das mit einer bisher nie dagewesenen Wahlbeteiligung.

Besonders hervorheben möchte ich, dass wir nun auch eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet haben, die von Rita MICHLITS verantwortlich geleitet wird und dem steten Bemühen folgt, den Service für alle Mitglieder zu optimieren. Ich wünsche ihr auch auf diesem Weg alles Gute und viel Erfolg!

Einige von Ihnen werden sich noch an die Zeit erinnern, als die AVÖ genau einen Arbeitskreis eingerichtet hatte. Aus diesem ist der heutige Arbeitskreis Sozialkapital hervorgegangen, der somit die längste Historie hat und der sich in diesem Newsletter vorstellt.

Die aktuelle fachliche Themenliste für Aktuarinnen und Aktuare ist wie gewohnt lange und spannend. Einige wenige davon werden auch in diesem Newsletter behandelt: Solvency II, IFRS 17, Modellentwicklung, Aufsicht für Versicherungsgruppen etc. Ich bedanke mich bei allen, die zum Zustandekommen dieses Newsletters beigetragen haben, diesmal insbesondere bei Rene KNAPP, der dafür gesorgt hat, dass nun schon Edition 6 erscheinen kann. Ich bedanke mich bei Peter PRIELER und Josef THIEMER, die auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden () sind, für ihr buchstäblich jahrzehntelanges Engagement in der AVÖ. Ich wünsche Christian BUCHTA, Rainer KAUFMANN und Rene KNAPP, die neu hinzugekommen sind, viel Erfolg und Freude an ihrer neuen Tätigkeit, ganz besonders Hartwig SORGER, dem neuen Präsidenten der AVÖ.

Ich freue mich auf die Generalversammlung im Oktober, die hoffentlich physisch abgehalten werden kann, und wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und ... bleiben Sie gesund!



Ihr Manfred Rapf  
stellvertretend für den Vorstand der AVÖ

## AVÖ-WAHL VON VORSTAND UND RECHNUNGSPRÜFERN

Die Funktionsperiode des AVÖ-Vorstands ist im Juni ausgelaufen und konnte nicht automatisch verlängert werden. Um die Außenvertretungsbefugnis zu wahren und geschäftsfähig zu bleiben, war es daher notwendig, zumindest Vorstand und Rechnungsprüfer der AVÖ neu zu wählen. Gemäß den Bestimmungen der Gesellschaftsrechtlichen Covid-19-Verordnung ([§ 4 Abs. 5 Covid-19-GesV](#)) konnte die Wahl sowohl auf elektronischem Weg erfolgen als auch per Briefwahl.

Am 19. Juni 2020 fand diese Wahl statt. Es gab keine Stellungnahmen oder Fragen von Mitgliedern zur Abstimmung und es wurden auch keine alternativen Wahlvorschläge eingebracht.

### Folgende Wahlvorschläge gelangten zur Abstimmung:

---

#### Vorstand

Präsident	Dr. Hartwig SORGER
Stellvertr. Präsidentin	Ulrike EBNER
Stellvertr. Präsident	Univ.-Prof. Dr. Uwe SCHMOCK
Generalsekretärin	Dr. Karin HIRHAGER
Schriftführer	DI Rene KNAPP
Kassier	Ing. Rainer KAUFMANN
Mitglied	Univ.-Prof. DDr. Christian BUCHTA
Mitglied	DI Dr. Reinhold KAINHOFER
Mitglied	DI Manfred RAPF

---

#### Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer	Mag. Michael LOHWASSER
Rechnungsprüfer	Mag. Alexander PICHLER

### Das Wahlergebnis:

Das Wahlergebnis wurde am Freitag, den 26. Juni 2020 festgestellt: 176 Stimmen wurden abgegeben, 175 Stimmen sind gültig, eine Stimme ungültig. Dem Wahlvorschlag zum AVÖ-Vorstand stimmten 170 Mitglieder (97,14 Prozent) zu, fünf Mitglieder (2,86 Prozent) stimmten dagegen.

Dem Wahlvorschlag zu den Rechnungsprüfern stimmten 175 Mitglieder (100 Prozent) zu.

In der Generalversammlung am 15. Oktober 2020 werden alle weiteren Vertreter (Beirat, Aufnahmeausschuss etc.) gewählt und auch alle sonst üblichen Tagesordnungspunkte (Berichte, Entlastungen etc.) behandelt. Wir bedanken uns sehr herzlich für die rege Teilnahme an der Wahl und laden Sie schon jetzt ein, von Ihrem Stimmrecht auch bei der Generalversammlung am 15. Oktober 2020 Gebrauch zu machen.

## AVÖ STELLT SICH VOR: Arbeitskreis Sozialkapital

Von **Sven Jörgen, Leitung des Arbeitskreises Sozialkapital**  
([sven.joergen@valida.at](mailto:sven.joergen@valida.at))

Ich habe die Leitung des Arbeitskreises Sozialkapital 2013 übernommen und seither Aufgabenverteilung und Veröffentlichungen neu organisiert. Der Arbeitskreis besteht heute aus 16 Aktuarinnen und Aktuaren, die unselbstständig oder selbstständig für Beratungsunternehmen tätig sind, mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Anfertigung eines Gruppenfotos unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln musste im letzten Moment leider abgesagt werden, unser Babyelefant ist uns ausgebüxt. Sachdienliche Hinweise zu dessen Koordinaten bitte gerne an mich, danke!



Gruppenfoto des Arbeitskreises Sozialkapital mit Babyelefant und ohne Arbeitskreis. Foto: Kurt Bouda/PIXELIO

In den letzten Jahren lag der Hauptfokus eindeutig auf der **AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB)**, ihren bisher vier Überarbeitungen/Erweiterungen/Änderungen und den dadurch verbundenen aktuariellen Fragestellungen, wie z. B. der Feststellung einer „vollständigen Deckung“ oder Überprüfung der Ansammlung der Deckungsrückstellung jeweils bei Rückdeckungsversicherung; pauschale versus bestandsabhängige Duration; Methode zur Findung von plausiblen Trendannahmen; finanzmathematische versus versicherungsmathematische Bewertung; Annahmen zur Fluktuation; Unterschiedsbetrag – Feststellung und Verteilung; Teilwertmethode I und II; Nutzung von Wahlrechten bei unterschiedlichen Verpflichtungen/Plänen. Zu diesen und anderen Themen haben wir Hilfestellungen primär für unsere Mitglieder erarbeitet, ggf. aktualisiert und hier veröffentlicht: <https://avoe.at/bibliothek/sozialkapital/>

Regelmäßige Veröffentlichungen an gleicher Stelle: EMPFEHLUNG DER AVÖ zu zulässigen Rechnungszinssätzen gemäß AFRAC 27, monatlich; IAS 19 – Empfehlung Zinssatz, alle drei Monate.

Auch die Veröffentlichung der **AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung** im August 2018 i.V.m. der Veröffentlichung der **UGB – Override-Verordnung** hatte uns einige Zeit auf Trab gehalten.

Edmond Halley (1656–1742) wird die Erstellung der ersten bekannten Sterbetafel zugeschrieben und damit verbunden nicht weniger als die Begründung der Versicherungsmathematik überhaupt. So verlässlich wie die periodische Wiederkehr des nach ihm benannten Kometen ist auch die Wiederkehr eines bestimmten Diskussionsthemas im Arbeitskreis, jeweils nach durchaus einigen Jahren der „Abstinenz“: Welche Hinterbliebenenanwartschaftsmethode ist, je nach konkretem Anwendungsfall, zu bevorzugen, Kollektiv- oder Individualmethode? Aber die Hoffnung lebt, dass es uns tatsächlich gelungen sein möge, hierzu eine finale Festlegung nach Fallunterscheidungen im Arbeitskreis getroffen zu haben. Wenn auch „leider“ nicht einstimmig. 😊

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Arbeitskreismitgliedern ganz herzlich für Ihre Mitarbeit und die sehr gut funktionierende Arbeitsteilung im Arbeitskreis bedanken und freue mich auf weitere interessante Herausforderungen und Diskussionen.

## IM INTERVIEW

### DDI Dr. Dietmar Hareter, 45

Leitung Aktuarielle Modellierung, Wiener Städtische Versicherung AG,  
Anerkannter Aktuar AVÖ, CERA; Foto: Norbert Schimeck



#### **Mich interessiert fachlich ...**

Komplexe Vorgaben und Vorschriften wie beispielsweise Solvency II und IFRS 17 zu verstehen, verständlich aufzubereiten und modelltechnisch umzusetzen. Generell finde ich jede Art von Modellierung interessant und spannend.

Seit jeher interessiert mich auch die Analyse von Daten, die Möglichkeit, Aussagen und Prognosen daraus zu erstellen, die Entwicklung der dafür notwendigen Modelle und vor allem die Beschäftigung mit den dafür benötigten Methoden. Deshalb habe ich schon sehr früh im Studium meinen Schwerpunkt auf den Bereich statistische Methoden gelegt. Der Begriff „Data Science“ war damals noch nicht in Mode.

#### **Was mich sonst neben dem Beruf interessiert ...**

So viel Zeit wie möglich mit meiner Familie und meinen Freunden zu verbringen, regelmäßig Sport als Ausgleich zur vorwiegend sitzenden Tätigkeit zu betreiben und Wandern in den Bergen.

#### **Ich bin Aktuar geworden, weil ...**

Eher durch Zufall. Ich war vier Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik an der TU Wien, weil ich ursprünglich in der Forschung und Lehre bleiben wollte. Nachdem am Institut eine Assistentenstelle nicht nachbesetzt wurde und ich nicht weiter auf Drittmittelprojekte angewiesen sein wollte, bin ich 2005 auf der Firmenmesse an der TU zufällig am Stand der Allianz gelandet und habe mich nach einem interessanten Gespräch dort beworben. Aus heutiger Sicht war das die richtige Entscheidung. Um Aktuar zu werden, habe ich neben der Arbeit das Studium Versicherungsmathematik absolviert.

#### **Mein größter beruflicher Erfolg ...**

Es gibt keinen besonderen Erfolg, den ich herausstreichen könnte oder möchte. Wichtiger sind für mich die vielen und regelmäßigen kleinen Erfolge, mit denen das Team wachsen und sich weiterentwickeln kann. Wesentlich ist für mich auch, junge Kolleginnen und Kollegen fachlich zu fördern und zu fordern.

#### **Berufseinsteigern rate ich ...**

Sich Zeit zu nehmen und zunächst ein solides fachliches Grundwissen aufzubauen, viele Bereiche innerhalb des Unternehmens kennenzulernen und einen regelmäßigen Wissensaustausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu pflegen. Fachliche Diskussionen helfen in der eigenen Entwicklung unheimlich weiter. Vor allem sollte man sich nicht entmutigen lassen, wenn etwas nicht wie erwartet klappt oder sich anders entwickelt.

#### **Mein Lebensmotto ...**

„Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.“ (Marie von Ebner-Eschenbach)

Gerade in einem Bereich, in dem es laufend neue Entwicklungen und Vorschriften gibt, ist eine regelmäßige Weiterbildung meiner Meinung nach unerlässlich. Dabei ist es wichtig, auch „über den Tellerrand“ zu blicken und sich Ideen und Ansätze aus anderen Themengebieten anzusehen.

### Facts & Figures

- geboren am 1. Juli 1975
- aufgewachsen in Weiden am See, Burgenland
- verheiratet mit DI Dr. Nina Hareter
- Leitung der Abteilung „Aktuarielle Modellierung“ im Bereich „Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung“ in der Wiener Städtischen Versicherung; davor seit 2005 in verschiedenen Positionen im Bereich Lebens- und Sachversicherung
- Studium der Technischen Mathematik, Studiengang „Mathematik in den Naturwissenschaften“ an der TU Wien von Oktober 1995 bis Juni 2000
- Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der TU Wien von Oktober 2000 bis Juni 2003
- Masterstudium Versicherungsmathematik an der TU Wien von Oktober 2005 bis Juni 2010
- Anerkannter Aktuar seit 5. Mai 2010
- Abschluss der Ausbildung zum Certified Enterprise Risk Actuary (CERA) am 26. November 2019

## AKTUELLE THEMEN

In diesem Abschnitt wollen wir Sie über Themen informieren, die Aktuarinnen und Aktuare aktuell beschäftigen.

### UNTERNEHMENS-SPEZIFISCHE MODELLERWEITERUNGEN IM RAHMEN DER SOLVENCY-II-STANDARDFORMEL

Von Lukas Bartl, Sven Wagner und Ehsan Ayatollahi

Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich die angespannte Situation im Niedrigzinsumfeld weiter verschärft, dieser Zustand hält nun auch im Jahr 2020 an. Während das Zinsniveau (zehnjährige europäische Staatsanleihen AAA-rated) zum Jahresabschluss 2018 noch 0,316 % betrug, so liegt dieses seit dem zweiten Quartal 2019 im Negativen. Im dritten Quartal 2019 (-0,521 %) sowie im Laufe des ersten Quartals 2020 (-0,815 %), bedingt durch die Covid-19-Pandemie, wurden stark negative Werte erreicht.

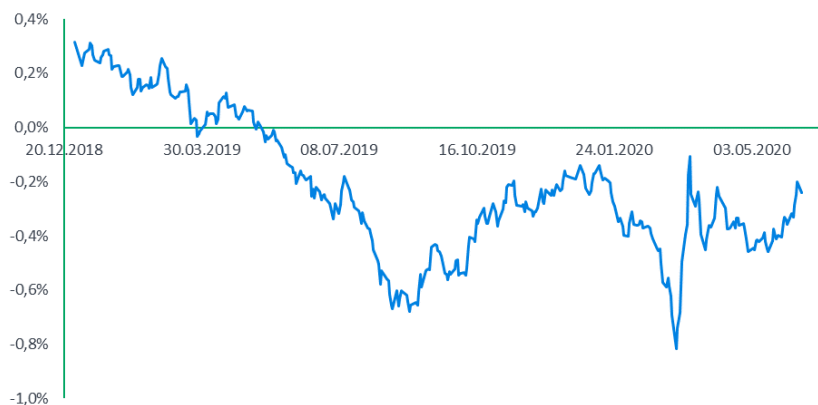


Abb. 1: Entwicklung der zehnjährigen, europäischen Staatsanleihen (AAA-rated) seit 31.12.2018  
(Quelle: Milliman, Eigendarstellung auf Basis von EZB-Daten)

Zusätzlich stellt die gesunkene Ultimate Forward Rate und auch die Entwicklungen des Versicherungsumfeldes im Allgemeinen die Versicherungsunternehmen im Solvency-II-Umfeld vor große Herausforderungen.

Um sich in diesem Umfeld zu behaupten und weiter stabile Solvenzquoten zu erzielen, führt die Untersuchung des eigenen Bewertungsmodells zu einem geschärften Verständnis von Wechselwirkungen. Die folgenden Analysetätigkeiten bilden im Rahmen laufender Validierungen die Basis für das Verständnis der Funktionsweise und der Angemessenheit der Modellierung:

- **Inputvalidierung/Prüfen der Datengrundlage:** Modelleingaben werden auf fehlerhafte Aufbereitung und Übertragung, Konsistenz im Modell sowie auf Plausibilität (gegenüber Unternehmenskennzahlen oder externen Kennzahlen) geprüft.
- **Pfadweise Analyse von Kennzahlen:** Modellausgaben werden auf Einzelpfadbasis auf Plausibilität bzw. Auffälligkeiten untersucht. Hierbei wird insbesondere das Zusammenspiel zwischen Aktiv- und Passivseite sowie der Managementparameter beobachtet.



- Sensitivitätsanalysen/Untersuchung der Managementregeln:** Modelleingaben, im speziellen Managementregeln im Modell werden anhand von Sensitivitätsrechnungen auf ihre (Wechsel-)Wirkungen untersucht.

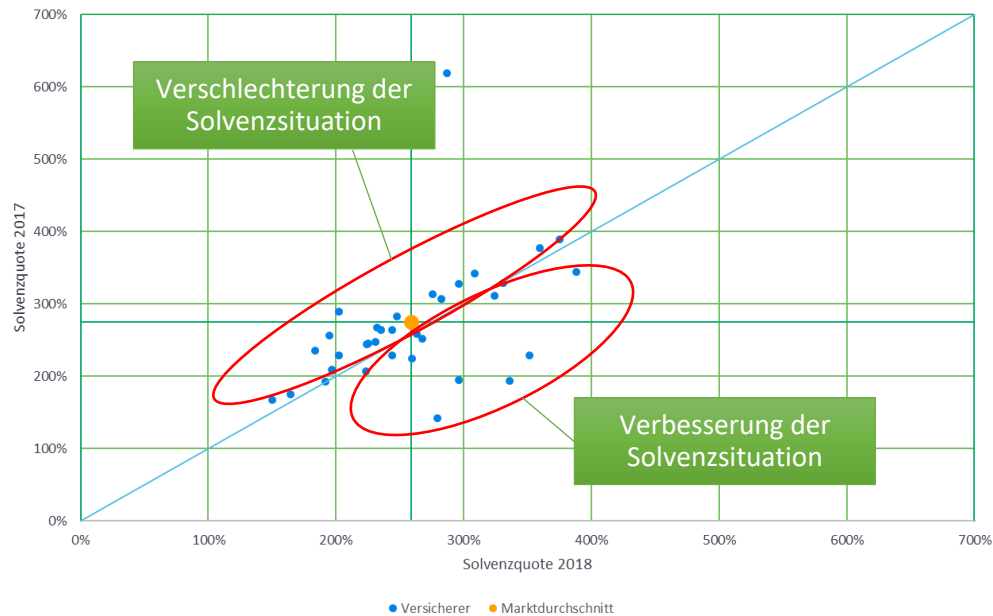


Abb. 2: Veränderung der Solvenzquoten österreichischer Versicherer von 2017 auf 2018  
 (Quelle: „Berichte über die Lage der österreichischen Versicherungswirtschaft 2018 und 2019“ der FMA)

Im deutschen Marktumfeld haben bereits eine Vielzahl von Versicherungsunternehmen unterschiedliche Modellerweiterungen mit dem Ziel einer angemesseneren Abbildung ihres Unternehmens umgesetzt. Hierunter fallen unter anderem die Implementierung der Risikomarge-Berechnung nach Vereinfachungsstufe 1 (Fortschreibung der Einzel-SCR-Module und Aggregation der Projektionen) sowie die Erweiterung der starren Neuanlagesteuerung. Bisher konnte zu jedem Zeitpunkt nur zu einer Laufzeit neu angelegt werden, was nicht mit der gängigen Praxis des Liquiditätsmanagements übereinstimmt. Eine Ausweitung der Neuanlagesteuerung auf mehrere Laufzeiten führt im Bewertungsmodell zu einer deutlichen Verringerung der Kreditaufnahme in Folge eines verbesserten Aktiv- und Passiv-Matchings. In folgender Abbildung anhand einer Quantilverteilung des Kreditvolumens vor und nach Anpassung der Neuanlage dargestellt.

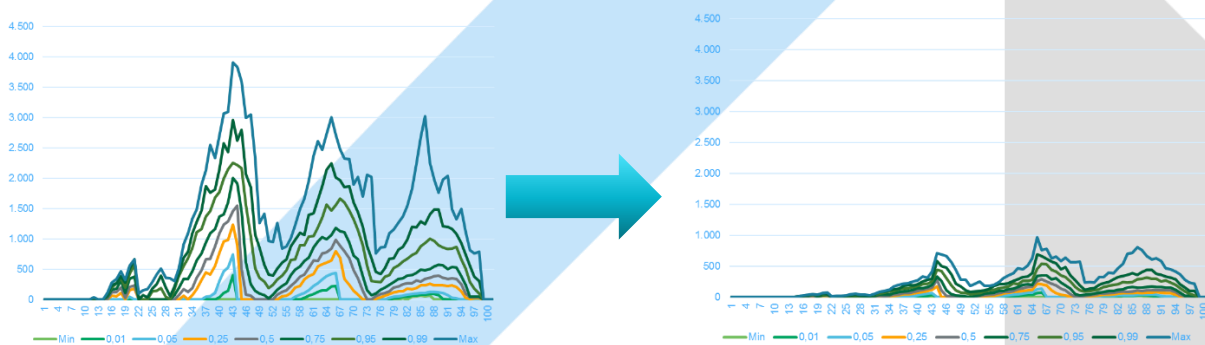


Abb. 3: Entwicklung Liquiditätskredit vor und nach Anpassung der Neuanlage, Milliman



Auch die Modellierung einer pfadabhängigen Eigenkapitalverzinsung ist häufig eine angemessene Erweiterung des Unternehmensmodells. Während bei Implementierung einer starren Obergrenze für die Eigenkapitalverzinsung das Versicherungsunternehmen auch bei sehr positiven Zinsszenarien nur begrenzt profitiert, entfällt mit einer dynamischen (pfadabhängigen) Verzinsung ein höherer Anteil des Zinsergebnisses auf das Unternehmen. Dies führt wiederum zu steigenden zukünftigen Aktionärgewinnen und damit zu höheren Eigenmitteln.

Über diese unternehmensunspezifischen Modellanpassungen hinaus verlangen unternehmensspezifische Anpassungen besonderes Augenmerk. In den letzten Jahren wurden vermehrt kapitalmarktorientierte Produkte mit den unterschiedlichsten Ausprägungen eingeführt (bspw. dynamische Hybridprodukte, Index-Select-Produkte, neue Klassik Rente). Da zum jetzigen Zeitpunkt schon ein signifikantes Volumen erreicht ist und dieses aufgrund der aktuellen Neugeschäftsstruktur noch weiter steigen wird, ist der Nachweis der Angemessenheit einer vereinfachten Modellierung häufig kaum mehr möglich. Als Beispiel hierfür ist die Implementierung dynamischer Hybride in deutschen Bewertungsmodellen zu nennen. Eine Umsetzung, ohne dabei eine einzelvertragliche Modellierung der einzelnen Produkte vorzunehmen, ermöglicht eine taggenaue Abbildung der Performance des Wertsicherungsfonds und zudem eine Berücksichtigung der Überschussbeteiligung im Modell.

Doch nicht nur auf der Passivseite der Bilanz lässt sich die Modellierung verbessern und dadurch angemessener gestalten, auch die Aktivseite bietet hierfür Potenzial. So lassen sich durch Implementierung weiterer Anlageklassen realistischere Anlagestrategien mit reduziertem Risiko durch höhere Diversifikation erreichen. Als Beispiele sind hier die Umsetzungen weiterer Aktienklassen, strategischer Beteiligungen oder Swaps zu nennen. Letztere erfahren insbesondere als Absicherung negativer Zinsentwicklungen gesteigertes Interesse und sind daher auch im Modell geeignet abzubilden.

Zusätzlich haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unternehmen einen Werthaltigkeitsnachweis für latente Steuern entwickelt und im letzten Jahr an die neuen DAV-Hinweise angepasst. Diese Werthaltigkeitsprüfung beinhaltet einen möglichen Nachweis des Aktivüberhangs der latenten Steuern sowie eines möglichen Nachweises der risikomindernden Wirkung latenter Steuern. Hierfür müssen allerdings einkommenssteuerpflichtige Gewinne (nach Schock) ermittelt werden, die unter Einhaltung der Mindestbesteuerung im Projektionsverlauf entstehen. Bei erfolgreichem Nachweis der Werthaltigkeit kann das Solvenzkapital um den Betrag „Steuersatz \* Solvenzkapital“ reduziert werden.



**Lukas Bartl, MSc** ist Aktuar (DAV) und seit Januar 2019 für Milliman tätig. Sein Schwerpunkt ist die Unterstützung von Jahresabschlüssen unter HGB und Solvency II (insb. Säule 1). *Foto: Milliman*



**Dr. Sven Wagner** ist Aktuar (DAV) und seit Januar 2018 bei Milliman tätig. Zu seinen Schwerpunkten zählen u. a. Kapitalanforderungen unter Solvency II (Säule 1), Governance und Risikomanagement (Säule 2) und Unterstützung im ORSA-Prozess. *Foto: Milliman*



**Ehsan Ayatollahi, MSc** ist Aktuar (AVÖ, DAV) und seit Januar 2018 für Milliman tätig. Zu seinen Schwerpunkten zählen u. a. Modellierung in der Lebensversicherung, quantitatives Risikomanagement und IFRS 17. *Foto: Milliman*

## IFRS 17 ALS WERTVOLLE INFORMATIONSQUELLE

Von Dr. Anselm Fleischmann, BELTIOS GmbH, Wien

Betreffend der im Folgenden dargestellten Entwicklungen in IFRS 17 nahm der Arbeitskreis Accounting, Risk Management und Solvency II der AVÖ während der vergangenen Monate die durchaus spannende Rolle eines teilnehmenden Beobachters ein. Gerne hätten Kolleginnen und Kollegen, die mit der Erstellung und Wartung von stochastischen Cashflow-Projektionsmodellen befasst sind, Ausnahmen betreffend der geforderten Gruppierung von Versicherungsverträgen in Jahreskohorten gesehen. Das IASB (International Accounting Standards Board) hat jedoch in seiner Sitzung im Februar 2020 eine explizite Ausnahme hiervon für Verträge mit intergenerationellem Risikoausgleich abgelehnt. In einer Aussendung im April 2020 begründete Hans Hoogervorst als Chairman des IASB diese Entscheidung. Er stellte aber ebenso klar, dass auf die die Bildung von Jahreskohorten verzichtet werden kann, wenn dadurch kein materiell abweichendes Ergebnis erzielt wird.



Foto: BELTIOS

Außerdem berichtet Hoogervorst, den Eindruck gewonnen zu haben, dass Unternehmen manchmal zu komplizierte Ansätze in Betracht gezogen hätten. Das Erfordernis Jahreskohorten gilt nur für die Contractual Service Margin (CSM), nicht für die übrigen Teile der Insurance Contract Liability.

Mit Interesse wurden Ergebnisse korrespondierender Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verfolgt. Österreichische Überlegungen fanden Eingang in die Papiere für die Lebens- und die Krankenversicherung, wie z. B. zur Abschreibung der Loss Component im Variable Fee Approach.

Als vordringliches Thema in Deutschland wurde die Diskussion zwischen dem IDW (Institut für Deutsche Wirtschaftsprüfer) und der DAV zu den Coverage Units wahrgenommen. Zuletzt war eine Annäherung der Standpunkte erkennbar, die vermeiden lässt, dass bilanzielle Einmaleffekte vergleichbar einer Bugwelle über die CSM in die Zukunft zu verteilen sind.

In der letzten Sitzung des AVÖ-Arbeitskreises wurde besprochen, zu ausgewählten Themen einen IFRS-17-Leitfaden der AVÖ zu erstellen und zu veröffentlichen. Inhalt dieses Leitfadens werden Annahmen, Methoden und Modelle sein, die nach anerkanntem aktuariellen Wissensstand ermöglichen, in Zusammenhang mit IFRS 17 auftretende Fragestellungen zu beantworten. Für die Themenbereiche Variable Fee Approach (VFA), Mutualisierung, (stochastische) Zinsen, Sach- und Rückversicherung, Risk Adjustment sowie für die Krankenversicherung wurden Arbeitsgruppen gebildet.

Aus persönlicher Sicht möchte ich ergänzen, dass die während der letzten Wochen und Monate in den Unternehmen durchgeführten Impact Assessments und quantitativen Analysen oftmals zu besseren gemeinsamen Verständnis der notwendigerweise unterschiedlichen Perspektiven von beratenden, rechnenden und prüfenden Aktuarinnen und Aktuaren geführt haben. Das nährt meine Zuversicht, dass IFRS 17 weniger als bürokratische Hürde, sondern als wertvolle Informationsquelle im Sinne einer „faithful representation“ wahrgenommen werden wird.

## INTERNATIONALER STANDARD SOLL VERSICHERUNGSGRUPPEN BEAUF SICHTIGEN

Von Mag. Dr. Martin Hahn, IAIS

Im Jahr 2013 hat die International Association of Insurance Supervisor (IAIS) angekündigt, einen weltweiten Standard für die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen zu entwickeln. Dies geschah auf Ansuchen des Financial Stability Bords (FSB) als Reaktion auf die Finanzkrise 2008. Seit dem Jahr 2014 wurden von der IAIS jährlich Feldstudien durchgeführt, die zur Entwicklung eines solchen Standards geführt haben. Der Insurance Capital Standard (ICS) Version 2.0 für die Monitoring-Periode wurde am 13. November 2019 vom Executive Committee der IAIS beschlossen. ICS stellt den quantitativen Teil des Common Framework (ComFrame) dar, welcher der erste globale Standard zur Beaufsichtigung von Internationally Active Insurance Groups (IAIGs) ist.<sup>1</sup>

ICS ist ein konsolidierter, risikobasierter Gruppenstandard und soll nach der fünfjährigen Monitoring-Periode zur vorgeschriebenen Kapitalanforderung (Prescribed Capital Requirement, PCR) für IAIGs werden. Ziel ist es, einen weltweiten Standard für die Aufsicht von IAIGs zu schaffen, um aufsichtsrechtliches Vorgehen zu vereinheitlichen und weltweit vergleichbare Ergebnisse zur Solvenzsituation von Versicherungsgruppen zu haben. Während der Monitoring-Periode wird ICS jedoch nicht verwendet, um aufsichtsrechtliche Maßnahmen auszulösen, vielmehr geht es darum, den Standard selbst zu beobachten und Rückmeldungen von Gruppenaufsehern und Gruppen zu ICS einzuholen, um eventuelle Anpassungen vor Inkrafttreten vornehmen zu können.

ICS besteht aus drei Komponenten: Bewertung, Eigenmittel (Qualifying Capital Resources) und Kapitalanforderung (Capital Requirement). Obwohl auch ICS, ähnlich wie Solvency II, bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einen marktkonsistenten Preis anstrebt (Market Adjusted Valuation, MAV), gibt es dennoch grundlegende Unterschiede zu Solvency II. Versicherungsverpflichtungen werden ähnlich wie in Solvency II als Summe von Current Estimate (CE) und Margin over Current Estimate (MOCE) berechnet. Allerdings wird je nach Art der Verpflichtungen und Qualität des Cashflow-Matching von Aktiva und Passiva der Betrag des CE durch die Einteilung in drei Töpfe ermittelt: Top, Middle und General Bucket. Zur Bewertung von Verpflichtungen im Top- und Middle Bucket werden IAIG spezifische Spreads, abhängig von den Vermögenswerten zur Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen, auf die risikolose Zinskurve aufgeschlagen. MOCE wird nicht mittels eines Kapitalkostenansatzes ermittelt, sondern als Quantil des Lebens- (85 %) bzw. Nichtlebensversicherungsrisikos (65 %).

Die Kapitalanforderung wird mittels einer Standardformel ermittelt, die ähnlich zu Solvency II, modular aufgebaut ist. Das Gesamtrisiko (1 Jahr 99,5 % VaR Veränderung der Eigenmittel) wird mittels Aggregation der einzelnen Module berechnet. Neben der Standardformel werden auch Daten aus internen Modellen erhoben, um am Ende der Monitoring-Periode entscheiden zu können, ob die Kapitalanforderungen auch unter Verwendung interner Modelle bestimmt werden können. Die einzelnen Risikomodule sind Markt, Leben, Nichtleben, Gegenpartei, Katastrophenrisiko und operationelles Risiko. Aber auch hier gibt es neben vielen Gemeinsamkeiten deutliche Unterschiede zur Herangehensweise in Solvency II. So ist in ICS „nur“ das Non-Default Spread Risk Teil des Marktrisikos, während das Ausfallsrisiko im Gegenparteiisiko beinhaltet ist. Weiters besteht

---

<sup>1</sup> Als IAIG gelten Gruppen, die in zumindest drei Ländern tätig sind, Prämieinnahmen von mind. zehn Mrd. USD jährlich haben oder deren Bilanzsumme größer als 50 Mrd. USD ist. Darüber hinaus werden zehn Prozent der jährlichen Prämien nicht im Hauptsitzland verdient. Eine Liste der europäischen IAIGs ist auf der Website von EIOPA einsehbar. [https://www.eiopa.europa.eu/tools-and-data/registers/list-internationally-active-insurance-groups-iaigs-headquartered-eu\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/tools-and-data/registers/list-internationally-active-insurance-groups-iaigs-headquartered-eu_en)

das Zinsrisiko unter ICS aus fünf Zinsszenarien, je zwei für die beiden ersten Hauptkomponenten der Zinskurvenbewegungen und ein Mean-Reversion-Szenario, während in Solvency II nur Zinsanstieg und Zinsrückgang gestresst werden.

Die Eigenmittel sind in Tier 1 (limited) und Tier 2 (non) Paid-up eingeteilt, wobei die Einstufung von Verfügbarkeit und Qualität des jeweiligen Instruments abhängt. Die Solvenzquote wird als Verhältnis von Eigenmitteln zu Kapitalanforderung bestimmt und soll über 100 % liegen.

## NEUE ENTWICKLUNGEN RUND UM SOLVENCY II – EIOPA REVIEW 2020

Von Rainer Kaufmann, Ernst & Young Management Consulting

Der [EIOPA Review 2020](#) wurde von der Versicherungsindustrie mit Spannung erwartet, da es sich um die erste größere Überprüfung bedeutender Elemente des SII-Rahmenwerks seit Inkrafttreten am 1. Januar 2016 handelt. Das Konsultationspapier enthält eine Vielzahl an Vorschlägen, die potenziell einen erheblichen Einfluss auf die Unternehmen haben. Insgesamt enthält das Konsultationspapier der EIOPA hinsichtlich der behandelten Themen nicht viele Überraschungen. Die Vorschläge zu den LTG-Maßnahmen, zur makroprudenziellen Aufsicht und zur Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung waren von der Versicherungsindustrie weitgehend erwartet worden. Wider Erwarten werden keine Änderungen an der Risikomarge vorgeschlagen.

Einige Interessenvertreter (einschließlich der Aufsichtsbehörden) hatten öffentlich den Wunsch geäußert, dass sich die Auswirkungen, die sich aus dieser Überprüfung ergeben, auf die Bilanz weitgehend neutral verhalten. Einige Änderungsvorschläge, insbesondere bei der Extrapolation der risikofreien Zinskurve und der Zinsrisikokalibrierung, würden sowohl zu einer Erhöhung der technischen Rückstellungen als auch der Solvenzkapitalanforderung führen. Maßnahmen, die geeignet erscheinen, diesen Effekt auszugleichen, fehlen.

Die Matching-Anpassung, welche derzeit nur im Vereinigten Königreich und in Spanien angewandt wird und nicht für die Mehrheit der europäischen Unternehmen gilt, erfährt keine fundamentale Änderung. Die Volatilitätsanpassung hingegen wird im Rahmen des Konsultationspapiers ausführlich diskutiert. EIOPA schlägt acht Varianten zur Reform der Volatilitätsanpassung vor. Während die Versicherungsindustrie die derzeitige Ausgestaltung zur Reduktion der Volatilität begrüßt, wird befürchtet, dass diese Änderungen auf Kosten einer erhöhten Komplexität, einer möglicherweise reduzierten Volatilitätsanpassung und/oder einer Verringerung des durch die Volatilitätsanpassung gebotenen Schutzes gegen Krisen- oder Stressszenarien gehen könnten. Insbesondere ist nicht klar, wie die EU-Kommission zwischen den von der EIOPA vorgeschlagenen Optionen entscheiden wird.

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Konsultationspapiers hatten viele Branchenverbände und einige Aufsichtsbehörden erklärt, dass sie sich eine stärkere Fokussierung auf die Proportionalität erhoffen. EIOPA hat zwar einige Vorschläge unterbreitet, die einen Teil der Berichterstattungslast verringern könnten, aber dennoch wird es Unternehmen geben, die enttäuscht darüber sind, dass die Vorschläge nicht weit genug gefasst sind. Es sei daran erinnert, dass es sich bei diesen Vorschlägen um die Auffassung der EIOPA und nicht um den endgültigen Verordnungsvorschlag handelt.

EIOPA hat in Abstimmung mit der EU-Kommission beschlossen, ihre finalen Empfehlungen erst Ende Dezember 2020 vorzulegen, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entsprechend berücksichtigen zu können. Ein entsprechendes Impact Assessment ist zum 30.6.2020 geplant.

## SCHON GEWUSST?

### CPD-LEITFADEN AKTUALISIERT

Der Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand den CPD-Leitfaden für die Anerkennung von CPD-Punkten an die aktuellen Erfordernisse angepasst und ein neuer Passus hinzugefügt.

**Sonderregelung für das Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus:** Im Kalenderjahr 2020 können bis zu 15 CPD-Punkte anhand von Webinaren, Streaming-Angeboten und Online-Seminaren erworben werden. Wenn seitens des Veranstalters/Anbieters keine Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden, ist die Teilnahme selbst bestmöglich zu dokumentieren. Zusätzlich können weitere CPD-Punkte durch die Teilnahme an Online-Veranstaltungen erworben werden, bei denen die AVÖ die Anrechenbarkeit explizit bestätigt hat.

### GESCHÄFTSSTELLE DER AVÖ NEU BESETZT

Rita Michlits hat mit Anfang Mai 2020 die Organisation der Geschäftsstelle und die Kommunikationsagenden der Aktuarvereinigung (AVÖ) übernommen. Michlits studierte Publizistik und Kunstgeschichte an der Universität Wien und war in den frühen 2000er-Jahren im IKT-Journalismus tätig. Danach verantwortete sie als Chefredakteurin das Online-Magazin „Wecarelife“ der Generali-Tochter Medwell und war viele Jahre in der internen und externen Kommunikation. Zuletzt leitete sie die Presse- und Kommunikationsabteilung des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) und absolvierte einen Lehrgang für Digital Marketing. In ihrer Freizeit sitzt die gebürtige Burgenländerin im Ruderboot, kocht Freundinnen und Freunde ein oder bereist Städte – schon vor Corona am liebsten europäische. *Foto: Ulrike Gladik*



### AVOE NEWSLETTER – THE NEXT LEVEL

Die Koordination des AVOE Newsletters hat mir in den vergangenen beiden Jahren große Freude bereitet. Wenngleich die aktive Mitwirkung in der AVÖ bereits zuvor ein Bestandteil meiner beruflichen Tätigkeit war, habe ich viele spannende Personen und interessante Facetten unseres Berufsstandes besser kennengelernt. Als Aktuarinnen und Aktuare überzeugen wir zumeist mit fachlicher Kompetenz und (unbändiger) Hingabe zur Vernunft. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, unser Wissen und unsere Leistungen auch proaktiv zu teilen und sichtbar zu machen. Der AVOE Newsletter bietet uns dazu im Rahmen unserer Gemeinschaft die Möglichkeit und ist daher ein wichtiges und verbindendes Element.

Es ist Zeit, den Newsletter in ein modernes Format und Medium zu transferieren und ich bin sehr froh, dass uns mit Rita Michlits hier nun professionelle Unterstützung zur Verfügung steht. Wir werden daher in den kommenden Wochen an einer Überarbeitung dieses Kommunikationskanals arbeiten. Neben der Verbesserung der Aufbereitung und der Verteilung stehen nach wie vor unsere Inhalte im Fokus – und dafür brauchen wir Ihre Ideen und Ihren Input.

Sollte Interesse bestehen, melden Sie sich bitte mit Vorschlägen für redaktionelle Beiträge bei mir ([rene.knapp@uniqa.at](mailto:rene.knapp@uniqa.at)) oder Rita Michlits ([rita.michlits@avoe.at](mailto:rita.michlits@avoe.at)).





## RÜCKBLICK: GENERALVERSAMMLUNG DER ACTUARIAL ASSOCIATION OF EUROPE

Die Aktuarvereinigung Österreichs war von 9. bis 11. Oktober 2019 Gastgeberin der General Assembly der Actuarial Association of Europe (AAE). Bei dieser Veranstaltung durften wir rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von 25 europäischen Aktuarvereinigungen in Wien begrüßen, um in diversen Komitee-Meetings verschiedene aktuarielle Themen zu diskutieren.

Die Generalversammlung sowie die zugehörigen Komitee-Sitzungen der AAE fanden im Palais Strudlhof statt. Zusätzlich konnten wir ein Dinner im Schloss Wilhelminenberg organisieren. Dank der großzügigen Spenden unserer Sponsoren hatten wir die Möglichkeit, unsere Gäste mit berühmter österreichischer Gastfreundschaft willkommen zu heißen und für einen geeigneten Rahmen zu sorgen. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren unten genannten Gold- und Silber-Sponsoren!

Die Themengebiete, die in den Komitees bzw. der Generalversammlung der AAE diskutiert werden, sind vielfältig. Im Rahmen der Versammlung in Wien wurden u. a. die folgenden **Themen „neuer Ausbildungskatalog der AAE, Pan European Pension Product, CPD, Actuvie, Solvency II Review 2020, IFRS 17 und Sustainable Finance“** besprochen.

Die Generalversammlung wurde von einem Vortrag von Prof. Dr. Alexia Fürnkranz-Prskawetz zum Thema „Financing the economic life cycle“ eingeleitet. Des Weiteren fand im Rahmen der Veranstaltung eine Podiumsdiskussion zum Thema „Old and New Risks for Financial Institutions“ statt, die Prof. Dr. Uwe Schmock moderierte. Das spannende Thema diskutierten Mag. Andreas Hell, Malcolm Kemp, Mag. Andreas Kößl und DI Manfred Rapf.

Unsere Gäste fühlten sich in Wien sehr wohl und die AVÖ erhielt als Organisator ein exzellentes Feedback zur Veranstaltung. Für die AVÖ bietet die AAE eine Möglichkeit, Themen auch auf europäischer Ebene zu diskutieren und auch im Namen der österreichischen Aktuarinnen und Aktuar eine Stellung zu europäischen Gesetzen zu beziehen. Durch eine breite Vertretung in den Komitees und Gremien nehmen wir als AVÖ eine aktive und gestaltende Rolle ein.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei all unseren Sponsoren bedanken!



## UPCOMING EVENTS

### DIGITALISIERUNG, DATA MINING UND BIG DATA ALS BEDEUTSAME AUFGABE FÜR AKTUARE

**Die digitale Transformation wird weltweit von allen Versicherungsunternehmen als zentrale Herausforderung gesehen – Aktuarinnen und Aktuare sind dabei besonders gefragt.**

Die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende rasant steigende Menge an verfügbaren Daten stellt auch die Aktuarinnen und Aktuare vor neue Herausforderungen: Neue Techniken und Schlagworte wie Machine Learning, Big Data und Predictive Analytics verlangen neues und tiefergehendes Verständnis für diese Methoden und deren Anwendungen und ermöglichen dadurch auch Wettbewerbsvorteile am Markt. Das [Salzburg Institute of Actuarial Science \(SIAS\)](#) greift die Themen auf und integriert diese in seine Vorlesungen im Rahmen der dortigen Ausbildung der Aktuarinnen und Aktuare.

So findet von 23. bis 26. September 2020 die Vorlesung „Fortgeschrittene statistische Methoden in Actuarial Data Science“ statt. Diese gliedert sich in zwei Teile: Am Mittwoch und Donnerstag erfolgt eine Einführung in die Methoden und Verfahren, am Freitag und Samstag werden Anwendungen mit starkem Praxisbezug gezeigt. Gastvorträge von Jonas Hirz (Leiter des Arbeitskreises Data Science in der AVÖ) zum Thema „Überblick über Data Science Methoden in der aktuariellen Praxis“, Mario Hörig (Oliver Wyman) „Deep Learning Techniques“ und Onnen Siems (Meyerthole Siems Kohlruss (angefragt)) „Analyse von Telematikdaten“ runden die Themen ab. Die Vorlesung ist auch als Weiterbildungsveranstaltung (CPD) anrechenbar. Der Praxisteil am Freitag und Samstag ist separat buchbar. <http://www.sias.at>

### SAVE THE DATE: GENERALVERSAMMLUNG 2020

Die Generalversammlung 2020 ist für den 15. Oktober 2020 geplant. Sofern die dann gültigen Bestimmungen es erlauben, freuen wir uns, Sie an diesem Tag in der Wirtschaftskammer Österreich in 1040 Wien begrüßen zu dürfen. Wie auch in den vergangenen Jahren planen wir auch heuer wieder, die Generalversammlung mit einem Seminarteil zu beginnen, für den wieder spannende Vorträge vorgesehen sind. Darüber hinaus wollen wir uns in einer Podiumsdiskussion aktuellen Herausforderungen des aktuariellen Berufsstands widmen. Neben den fachlich relevanten und für die AVÖ als Organisation bedeutsamen Themen steht natürlich der gegenseitige Austausch im Fokus! So wird es zum Ausklang wieder ein Get-together geben.

Wir hoffen und freuen uns schon darauf, Sie alle wieder persönlich zu sehen!

